



Bahnstromnetz: Vertragsanpassungen zum 1. November 2019

WebEx am Montag, 23. September 2019 11-13 Uhr

DB Energie GmbH | EFN 1 | 23.09.2019



DB Energie – bringt voran.

WebKonferenz

Zeit: Montag, 23. September 2019 11- 13 Uhr

Einwahlmöglichkeiten:

per Webbrowser:

<https://deutschebahn.webex.com/deutschebahn/j.php?MTID=m8353b7597a66b39fc87ac51a20021851>

Telefonische Direkteinwahl: +49-69 25511-4400

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 845 035 446

Vortragsunterlagen:

<http://www.dbenergie.de/vertraege-bahnstrom>

Bei Fragen bitte eine „Chatnachricht an alle“ schreiben.

Agenda

- 1) Vertragsanpassungen zum 1. November 2019 und Veränderungen der Prozessabläufe
- 2) Abrechnung 2019: Zeitplan und wichtige Termine
- 3) Konsultation zur langfristigen Weiterentwicklung des Netzzugangsmodells
- 4) Neuanschaffung von Tfz
- 5) KWK-Testate zur Abrechnung 2019 auf Basis von 2018
- 6) Sonstiges/Fragen

Agenda

- 1) Vertragsanpassungen zum 1. November 2019 und Veränderungen der Prozessabläufe
- 2) Abrechnung 2019: Zeitplan und wichtige Termine
- 3) Konsultation zur langfristigen Weiterentwicklung des Netzzugangsmodells
- 4) Neuanmeldung von Tfz
- 5) KWK-Testate zur Abrechnung 2019 auf Basis von 2018
- 6) Sonstiges/Fragen

Vertragsanpassungen zum 1. November 2019

Mit Wirkung zum 1. November 2019 hat der BNB die Netzzugangsverträge angepasst. Die wichtigsten Änderungen im *Netzanschlussnutzungsvertrag für virtuelle Entnahmestellen* sowie im *Netzanschlussrahmenvertrag für Triebfahrzeugeinheiten* sollen hier näher erläutert werden.

Die Vertragsanpassungen sollen eine deutliche Straffung und Beschleunigung der Prozesse zur Datenklärung und zur darauf aufbauenden Netznutzungsabrechnung bewirken.

- Einführung eines definierten Zeitpunkts für die Anfrage von Traktionsleistungsparametern (Informationen zum tatsächlichen Fahrzeugeinsatz).
- Zeitliche Staffelung zum Beginn der Abstimmung und der darauf aufbauenden Netznutzungsabrechnung
- Definierter Zeitrahmen für die Netznutzungskorrekturabrechnung
- Anmeldung neuer Triebfahrzeuge durch den Fahrzeughalter

Die im folgenden beschriebene Vorgehensweise ist in den Netzzugangsverträgen festgehalten:

www.dbenergie.de -> Netzbetreiber -> 16,7-Hz Bahnstromnetz -> Verträge Bahnstrom-Netz

Vertragsanpassungen zum 1. November 2019

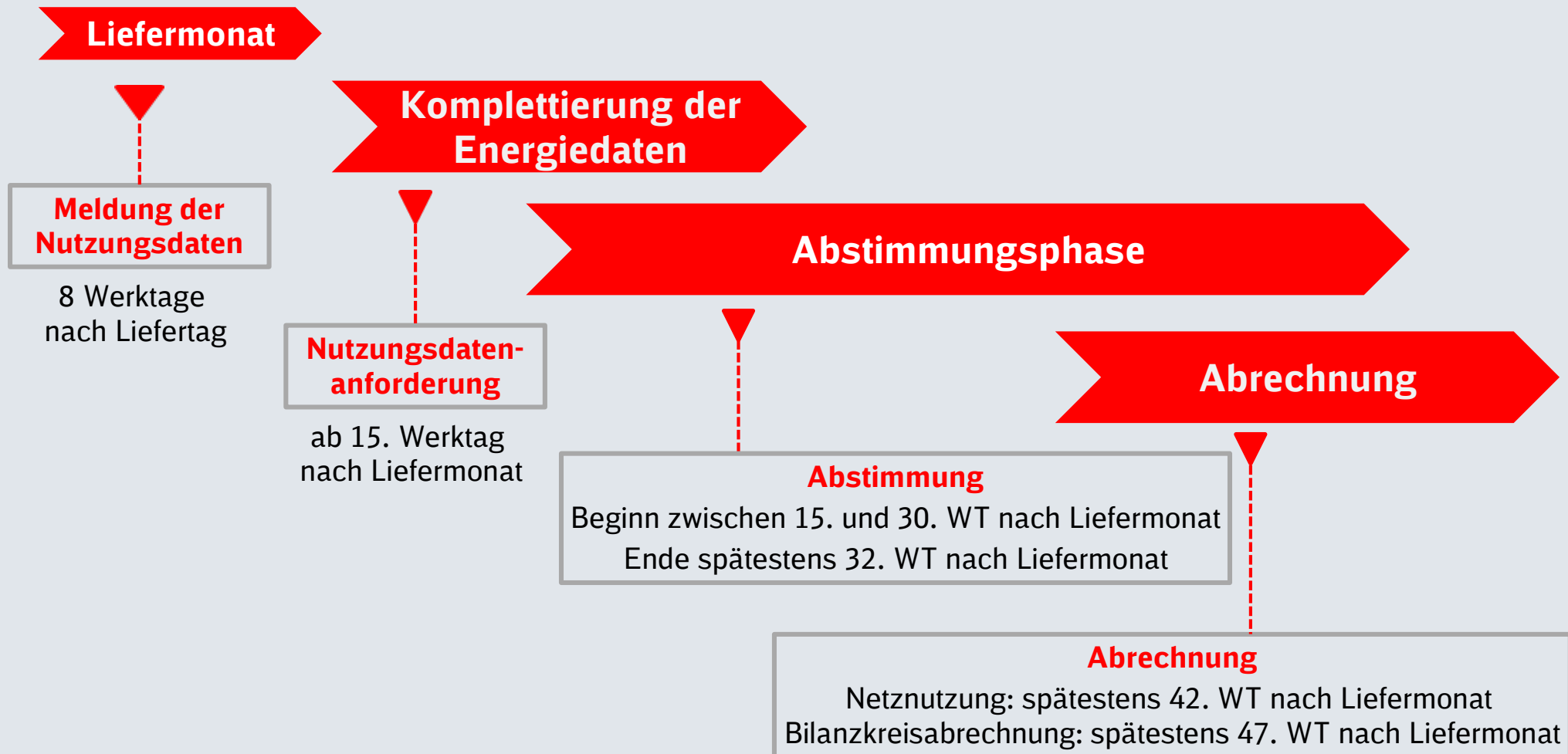
Beschleunigung der Netza abrechnungsprozesse

Gemäß Entscheidung der Bundesnetzagentur im Missbrauchsverfahren unter dem Aktenzeichen BK6-17-259 muss DB Energie ab dem 1. November 2019 die Netznutzungsabrechnungen nach einem strikten Zeitplan erstellen.

Die Abstimmungen und Netznutzungsabrechnungen werden mit dem **zu diesem Zeitpunkt** vorliegenden Datenstand durchgeführt. Änderungen der Datenbasis sind später nur noch eingeschränkt möglich.

Wir empfehlen daher eine aktive Mitarbeit in der Informationsphase (im laufenden Liefermonat) durch rechtzeitige Übersendung von Fahrzeugzuordnungen und Grenzen/Traktionsleistungsparametern, eine intensive Beobachtung der zugesandten Zuordnungs- und Energieinformationen, sowie eine aktive Mitarbeit während der Abstimmungsphase.

Abstimmung und Netznutzungsabrechnung flexibel im zeitlichen Ablauf



Können Zuordnungen ab November 2019 noch nach dem 8. Werktag nach Liefermonat gemeldet werden?

Nutzungsdaten (Zuordnungen, Grenzübertritte und Traktionsleistungsparameter) müssen bis zum 8. Werktag nach dem Liefertag gemeldet werden, um sicher in die Netznutzungsabrechnung einzugehen. Spätere Meldungen sind möglich, haben aber möglicherweise nicht mehr die gewünschte Wirkung.

Der Bahnstromnetzbetreiber wird alle Nutzungsdaten auch noch **nach dem 8. Werktag** nach dem Liefertag entgegennehmen und soweit wie möglich verarbeiten. **Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Daten im Rahmen der ersten Netznutzungsabrechnung berücksichtigt werden!**

Ab dem 15. Werktag nach dem Liefermonat können Zuordnungsmeldungen nicht mehr verarbeitet werden, wenn für eine berührte virtuelle Entnahmestelle bereits der Abstimmungsprozess eingeleitet wurde. Das kann die virtuelle Entnahmestelle des meldenden Nutzers betreffen; es kann aber auch die virtuelle Entnahmestelle eines anderen Fahrzeugnutzers betroffen sein, dessen Fahrzeugzuordnung nicht (mehr) überschrieben werden kann. Diese Einleitung des Abstimmungsprozesses ist von außen nicht zu erkennen.

Wir empfehlen daher eine möglichst frühzeitige Datenmeldung.

Können Zuordnungen ab November 2019 noch nach dem 8. Werktag nach Liefermonat gemeldet werden? (2)

Nachtrag mit konkretem Beispiel

Die Fixierung durch die Abstimmung betrifft jeweils die Kombination aus Fahrzeug und virtueller Entnahmestelle pro Kalendertag, ggf. auch tagesanteilig.

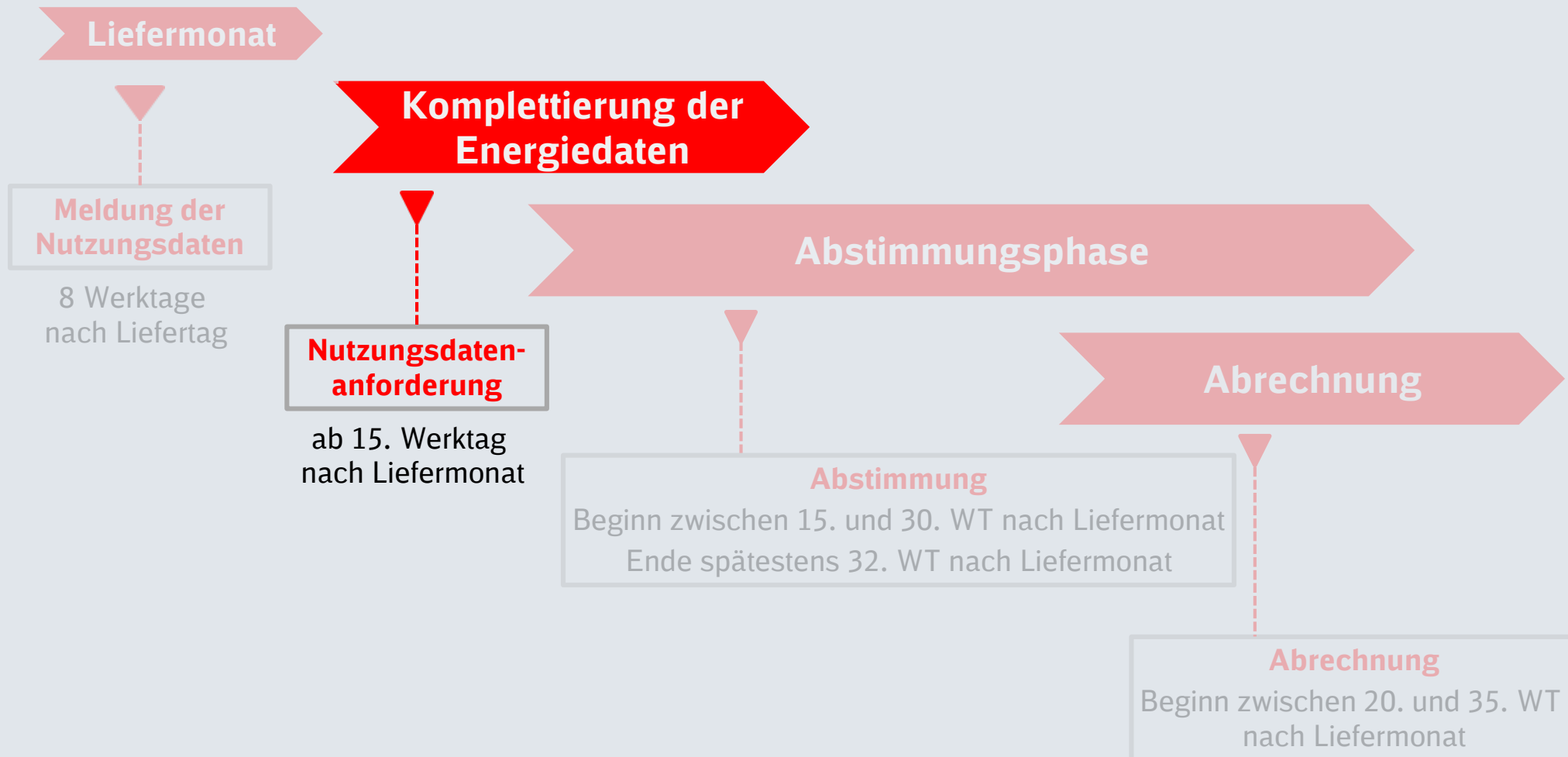
Für einen Nutzer A wurde eine tagesanteilige Zuordnung gebildet und zur Abstimmung gegeben. Für den Rest des Tages liegt keine Nutzerzuordnung vor, daher wurde die Basiszuordnung auf den Fahrzeughalter gebildet; hier wird die Abstimmung erst zum Ende der Abstimmphase eingeleitet. Ein Nutzer B kann daher auch innerhalb der Abstimmphase noch Fahrzeugzuordnungen senden.

Sofern die von Nutzer B gesendete Zuordnung (teilweise) die Zuordnung von Nutzer A überlappt, passiert folgendes:

- Nutzer B erhält eine Positive Verarbeitbarkeitsquittung auf seine Zuordnungsmeldung.
- Die Zuordnung von Nutzer B wird in den „freien“ Zeiten gebildet.
- Die Zuordnung von Nutzer A bleibt unberührt.

Gleiches ist der Fall, wenn ein Nutzer C eine Zuordnung in der Abstimmung abgelehnt hat.

Abstimmung und Netznutzungsabrechnung flexibel im zeitlichen Ablauf



Komplettierung von Energiedaten

Anfrage der Traktionsleistungsparameter

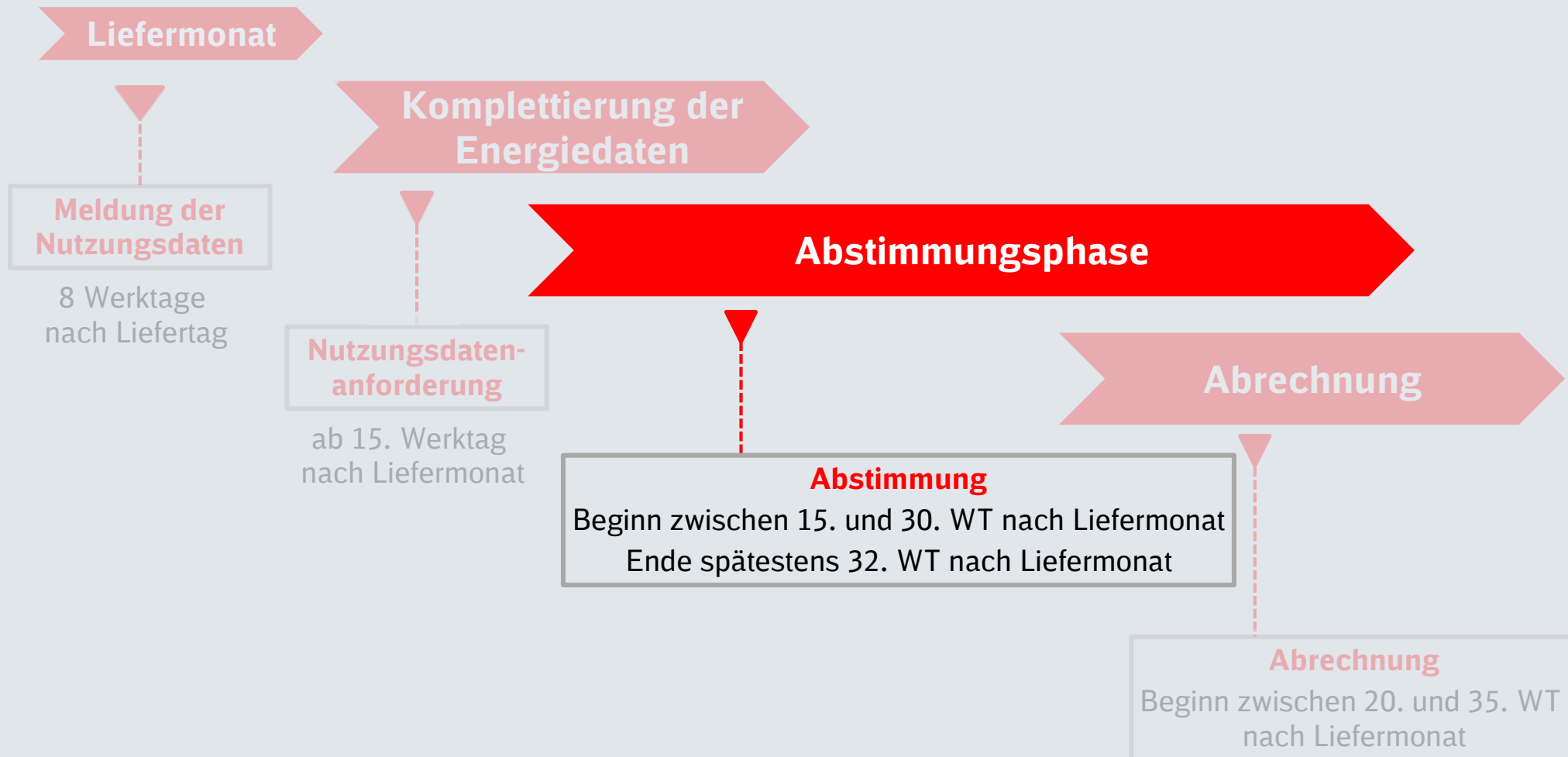
Bei augenscheinlich fehlenden Messdaten richtet der BNB ab dem 15. WT nach dem Liefermonat eine Anfrage der Traktionsleistungsparameter an den zugeordneten Nutzer:

- Es werden die Triebfahrzeuge angefragt, für die keine Messdaten vorliegen, obwohl diese erwartet würden.

Der Nutzer prüft den tatsächlichen Einsatz des angefragten Fahrzeugs und übermittelt die Traktionsleistungsparameter an den BNB:

- Traktionsleistungsparameter direkt an den BNB senden oder über den Kommunikationsdienstleister einreichen.
- Sofern das Fahrzeug nicht im Einsatz war, eine Fehlanzeige an den BNB geben (formlose Mitteilung an das Postfach „nutzungsdaten-bnb@deutschebahn.com“).
- Traktionsleistungsparameter können einmalig in einem Zeitraum bis 5 WT nach der Anforderung durch den BNB gesendet werden. Später eintreffende Traktionsleistungsparameter bilden keine Ersatzwerte mehr.

Abstimmung und Netznutzungsabrechnung flexibel im zeitlichen Ablauf



Abstimmungsphase zur Netznutzungsabrechnung

Zwischen dem 15. und dem 30. Werktag nach dem Liefermonat beginnt die Abstimmungsphase.

Die Abstimmungsphase wird zeitlich flexibel eingeleitet, wenn und sobald die Datengrundlage vollständig ist:

- Sind für alle Triebfahrzeuge Messdaten vorhanden?
- Sind für alle Triebfahrzeuge Nutzungsdaten (insbesondere Grenzübertritte) vorhanden bzw. werden diese erwartet?

Mit dem Versand der Abstimmungsbelege läuft die Frist von 5 Werktagen zur Antwort:

- Bei Übermittlung einer positiven Antwort (Zustimmung) greift der Schutz: Zuordnung des Fahrzeugs zur virtuellen Entnahmestelle und Energiemenge sind gegen künftige Veränderungen geschützt.
- Ohne aktive Antwort greift die Fixierung: Zuordnung des Fahrzeugs zur virtuellen Entnahmestelle ist gegen künftige Veränderungen geschützt; die Energiemenge (durch neue Messwerte oder Grenzmeldungen) kann sich später noch ändern.

Abstimmungsphase zur Netznutzungsabrechnung

Wie ist bei einer Ablehnung des Abstimmbelegs zu verfahren?

Ablehnung eines übermittelten Abstimmbelegs

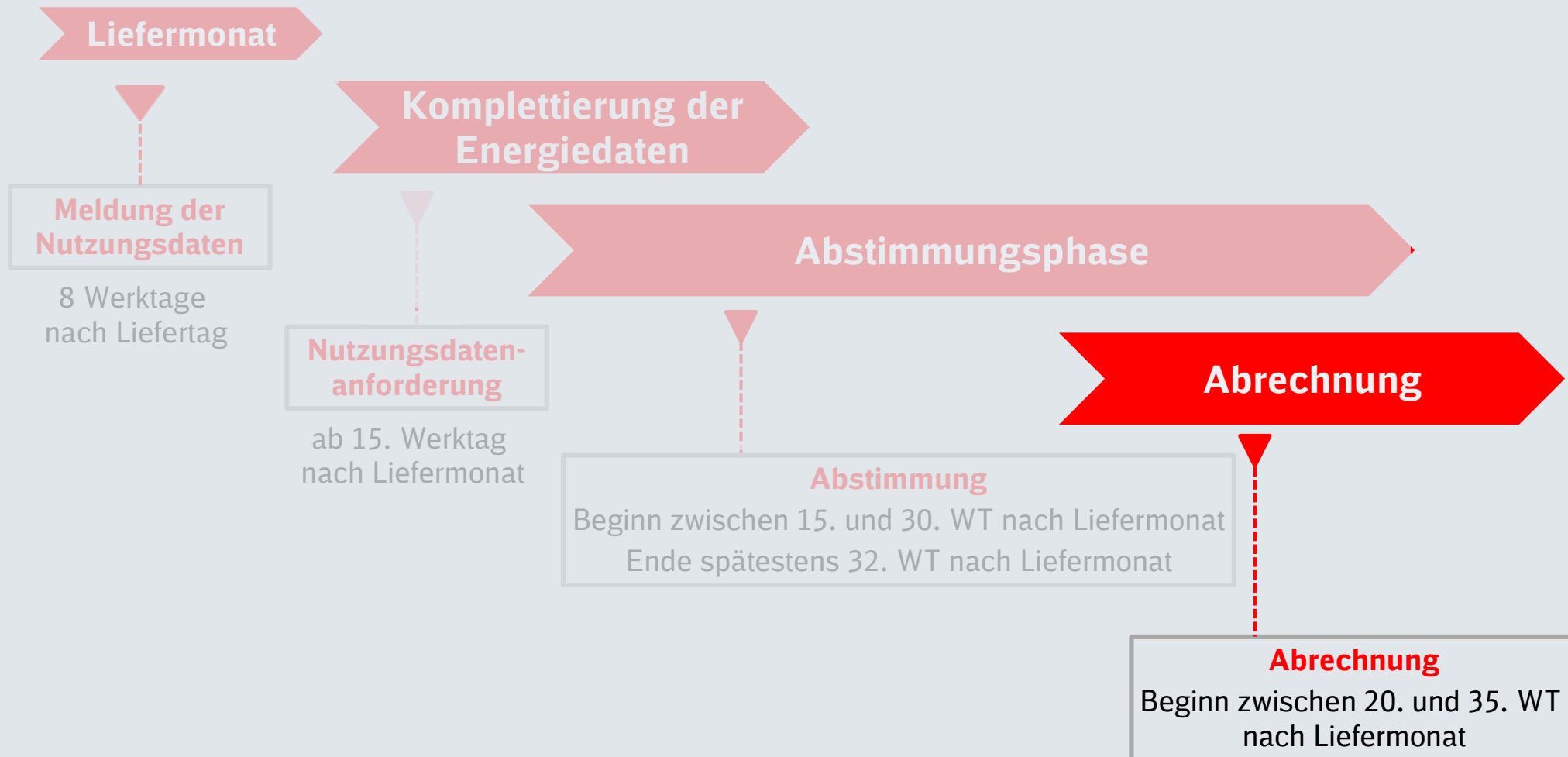
- Übermittlung der Ablehnungsantwort an den BNB.
- Korrektur der zu Grunde liegenden Nutzungsdaten, z. B. Stornierung der Fahrzeugzuordnung, Übersendung neuer Grenzübertritte etc.
- Dies kann auch bedeuten, dass ein dritter Fahrzeugnutzer eine eigene Zuordnungsmeldung an den BNB sendet. In diesem Fall bitten wir um eine direkte Absprache mit dem dritten Fahrzeugnutzer.

Auf Basis der ggf. geänderten Datengrundlage beginnt der BNB eine erneute Abstimmung.

- Wenn neue Nutzungsdaten eingegangen sind, bilden die Abstimmungsbelege diese Änderung ab. Sofern keine neuen Nutzungsdaten eingegangen sind, sind die neuen Abstimmungsbelege inhaltlich identisch zu den bereits vorher versandten Belegen.

Sofern (inhaltlich identische) Abstimmungsbelege wiederholt abgelehnt wurden und eine Klärung mit dem Nutzer erfolglos geblieben ist, fakturiert der BNB diese trotz Ablehnung im Rahmen der letzten Netznutzungskorrekturabrechnung.

Abstimmung und Netznutzungsabrechnung flexibel im zeitlichen Ablauf



Abrechnungsphase zur Netznutzungsabrechnung sowie Netznutzungskorrekturabrechnung

Zwischen dem 20. und 35. Werktag nach dem Liefermonat beginnt die Netznutzungsabrechnung.

- Nach der Abstimmung gehen alle zugestimmten Abstimmungsbelege in die Netznutzungsabrechnung ein.
- Der BNB übermittelt die Netznutzungsabrechnung an den Anschlussnutzer bzw. Energielieferanten.

Alle weiteren Datenänderungen sind Gegenstand der Netznutzungskorrekturabrechnung.

- Abgelehnte Abstimmbelege
- Später eingehende Nutzungsdaten, insbesondere verspätet eingehende Messwerte.
- Ggf. Nutzungsdaten, die wiederholt erfolglos versucht wurden zu klären.

Übersicht der Abstimmtermine

Komplettierung von Energiedaten

Abstimmung

Anfrage von Traktionsleistungsparametern (TLP) beim Nutzer aufgrund Messwertlücken notwendig

15. WT nach Liefermonat (Feststellung von Lücken)

+ 5 WT Dauer der TLP-Anfrage

+ 1 WT Dauer der TLP-Kontrolle

+ 6 WT Dauer der Schätzung

27. WT nach Liefermonat



Max. 27 WT bis zur Abstimmung

5 WT Dauer der Abstimmung

32. WT nach Liefermonat



Max. 32 WT bis Ende Abstimmung

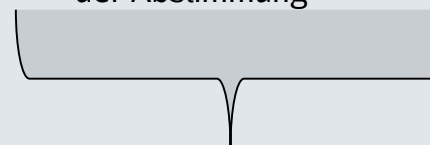
Messwerte liegen vollständig vor

15. WT nach Liefermonat (Energiedaten vollständig vorhanden)



Max. 15 WT bis zur Abstimmung

5 WT Dauer der Abstimmung
20. WT nach Liefermonat



Max. 20 WT bis Ende Abstimmung

Agenda

- 1) Vertragsanpassungen zum 1. November 2019 und Veränderungen der Prozessabläufe
- 2) Abrechnung 2019: Zeitplan und wichtige Termine
- 3) Konsultation zur langfristigen Weiterentwicklung des Netzzugangsmodells
- 4) Neuanmeldung von Tfz
- 5) KWK-Testate zur Abrechnung 2019 auf Basis von 2018
- 6) Sonstiges/Fragen

Netznutzungsabrechnung für Liefermonate 2019

Zeitplan und wichtige Termine

Liefermonat	Nutzungsdaten-anforderung (Anfrage TLP)	Ende der Kompletierung	Ende der Abstimmung	Fixierung*
August	20.09.2019	09.10.2019	14.10.2019	28.10.2019
September	22.10.2019	07.11.2019	12.11.2019	26.11.2019
Oktober	21.11.2019	09.12.2019	12.12.2019	02.01.2020
November	20.12.2019	14.01.2020	17.01.2020	31.01.2020
Dezember	22.01.2020	07.02.2020	12.02.2020	26.02.2020

*Die Fixierung wird nach Ablauf des 40. Werktags um 00:00 Uhr vorgenommen. Sofern die entsprechenden Zuordnungsbelege bereits abgestimmt wurden, tritt die Fixierung bzw. der Schutz ggf. bereits vorher ein.

Agenda

- 1) Vertragsanpassungen zum 1. November 2019 und Veränderungen der Prozessabläufe
- 2) Abrechnung 2019: Zeitplan und wichtige Termine
- 3) Konsultation zur langfristigen Weiterentwicklung des Netzzugangsmodells
- 4) Neuanmeldung von Tfz
- 5) KWK-Testate zur Abrechnung 2019 auf Basis von 2018
- 6) Sonstiges/Fragen

Konsultation zur langfristigen Weiterentwicklung des Netzzugangsmodells

Die Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde hat ein Konsultationsverfahren eingeleitet, um das Netzzugangsmodell langfristig weiterzuentwickeln

- DB Energie hat einen Vorschlag für künftige Prozesse und Fristen eingereicht.
- Die Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur hat das Dokument unter der Verfahrensbezeichnung BK6-19-016 veröffentlicht.
- Alle Marktpartner konnten bis zum 22. März 2019 Stellungnahmen abgeben. Die bei der Bundesnetzagentur eingegangenen Stellungnahmen sind auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht.
- Am 17. September 2019 fand ein Workshop bei der Bundesnetzagentur in Bonn statt. Dabei wurden die Stellungnahmen erläutert und relevante Punkte diskutiert.
- Als nächsten Schritt wird die Bundesnetzagentur ihre Überlegungen bekannt geben.
- Ziel des Konsultationsverfahrens ist eine Festlegung der Bundesnetzagentur, welche Inhalte (Prozesse) ab welchem Datum anzuwenden sind. Diese Festlegung wird Gesetzescharakter haben und gilt für alle Marktteilnehmer.

Vergleich von Prozessen und Fristen im aktuellen und im künftigen Modell

Thema	Aktuelles Modell (bis 31.10.2019)	Kurzfristige Weiterentwicklung (ab November 2019)	Langfristige Weiterentwicklung (nach aktueller Konsultation)
Anmeldung neuer Fahrzeuge beim BNB	10 Werktage vor der erstmaligen Nutzung	10 Werktage vor der erstmaligen Nutzung	15 Werktage vor der erstmaligen Nutzung
Meldung von Zuordnungen	„Soll“ spätestens 8 Werktage nach dem Liefertag	„Muss“ spätestens 8 Werktage nach dem Liefertag, um in der Netznutzungsabrechnung berücksichtigt zu werden	Spätestens 8 Werktage nach dem Liefertag. Danach keine Veränderung mehr.
Beginn der Abstimmung	Bei vollständigem Vorliegen aller Nutzungsdaten	Beginn zwischen 15. und 30. Werktag nach Liefermonat	Keine separate Abstimmung; Abrechnung der zum Stichtag vorliegenden Daten.

Vergleich von Prozessen und Fristen im aktuellen und im künftigen Modell

Thema	Aktuelles Modell (bis 31.10.2019)	Kurzfristige Weiterentwicklung (ab November 2019)	Langfristige Weiterentwicklung (nach aktueller Konsultation)
Netznutzungsabrechnung	Nach Abschluss der Abstimmung	Beginn zwischen 20. und 35. Werktag nach Liefermonat	Zwischen 16. und 23. Werktag nach Liefermonat
Spätere Korrektur von Fahrzeugzuordnungen	Nicht mehr möglich, wenn Schutz oder Fixierung eingetreten und/oder 40 Werktage nach dem Liefermonat abgelaufen sind	Nicht mehr möglich, wenn Schutz oder Fixierung eingetreten und/oder 40 Werktage nach dem Liefermonat abgelaufen sind	Tageweise fortschreitende Fixierung (ab 8. Werktag nach dem Liefertag unveränderlich)
Korrektur von Energiedaten nach erster Netznutzungsabrechnung	Möglich, solange kein Schutz vorliegt	Möglich bis 3 Monate nach dem Liefermonat, solange kein Schutz vorliegt	Möglich bis 3 Monate nach dem Liefermonat

Agenda

- 1) Vertragsanpassungen zum 1. November 2019 und Veränderungen der Prozessabläufe
- 2) Abrechnung 2019: Zeitplan und wichtige Termine
- 3) Konsultation zur langfristigen Weiterentwicklung des Netzzugangsmodells
- 4) Neuanmeldung von Tfz
- 5) KWK-Testate zur Abrechnung 2019 auf Basis von 2018
- 6) Sonstiges/Fragen

Neuanmeldung von Triebfahrzeugeinheiten durch den Fahrzeughalter

Für die Datenerfassung sind die technischen Daten in die neue Excel-Vorlage einzutragen.

Zur Erfassung der technischen Daten stellt der BNB eine Excel-Vorlage bereit, insbesondere bei der Anmeldung mehrerer Fahrzeuge.

Wichtige technische Daten sind:

- Fahrzeugnummer
- Anmeldedatum
- Initialer Aufenthaltsort (Deutschland bzw. außerhalb)
- Gewicht des Gesamtfahrzeugs bzw. Einzelgewicht der verbundenen Fahrzeugteile
- Zähler bzw. Auslesung
- Angaben zur Geschwindigkeit und zur elektrischen Leistungsaufnahme

Die verfügbaren Triebfahrzeuge können über die „Liste verfügbarer Triebfahrzeuge“ eingesehen werden: www.dbenergie.de -> Netzbetreiber -> Downloads Bahnstromnetz -> Liste verfügbarer Triebfahrzeuge.

Neuanmeldung von Tfz

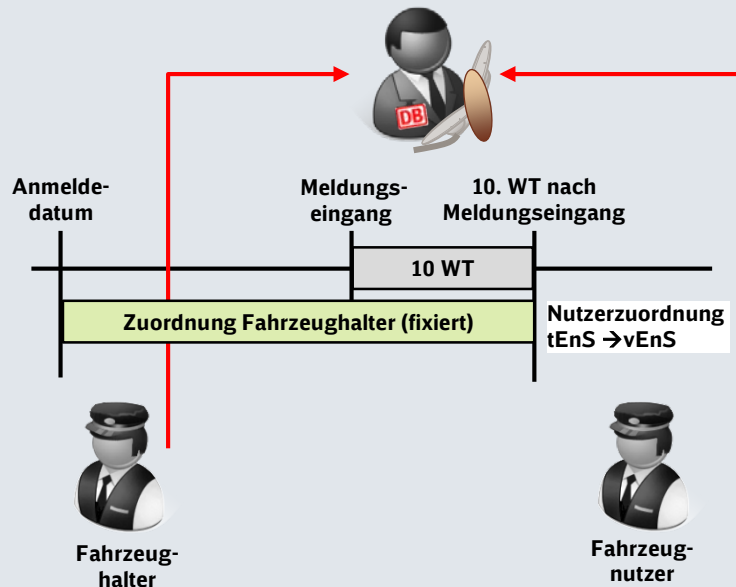
Erfassungsliste im Excel-Format

Fahrzeugnummer	Bezeichnung Triebzug	Initialer Aufenthaltsort	Zähler-Nr.	Messstellenbetreiber	Zuweisungsdatum Halter	Fahrzeughalter	Basis ZP
1							
2							
3							

Verfügbar auf der Internetseite des Bahnstromnetzbetreibers: www.dbenergie.de -> Netzbetreiber -> Verträge Bahnstrom-Netz -> Netzanschlussrahmenvertrag für Triebfahrzeugeinheiten (tEns)

Frist von 10 Werktagen für die Neuanschaffung von Triebfahrzeugeinheiten

Fixierung der Triebfahrzeugzuordnung



Neue Triebfahrzeuge sind mit einer Frist von 10 Werktagen vor der beabsichtigten erstmaligen Nutzung im Bahnstromnetz beim BNB anzumelden. Bitte bedenken Sie, dass ggf. der Hersteller neue Fahrzeugs bereits vor der Übernahme beim BNB anmelden muss.

Verspätet angemeldete Fahrzeuge bleiben zwischen dem Inbetriebnahmedatum und 10 Werktagen nach der tatsächlichen Anmeldung auf den Fahrzeughalter zugeordnet (Basiszuordnung). Zuordnungsmeldungen durch (dritte) Fahrzeugnutzer sind nicht möglich.

Übergang eines Fahrzeugs auf einen neuen Fahrzeughalter (Halterwechsel)

Meldefrist von 10 Werktagen

Auch hier gilt eine Meldefrist von 10 Werktagen zur vorgesehenen Änderung. Bei verspätet gemeldetem Wechsel bleiben die Fahrzeuge zwischen dem Wechseldatum und 10 Werktagen nach dem tatsächlichen Meldungseingang auf den bisherigen Fahrzeughalter zugeordnet (Fixierung).

Zur Anzeige des Übergangs genügt eine formlose Mitteilung an das Postfach des BNB „vertraege-nb-16.7hz@deutschebahn.com“. Dabei ist der neue Fahrzeughalter sowie das Übergangsdatum zu benennen.

Agenda

- 1) Vertragsanpassungen zum 1. November 2019 und Veränderungen der Prozessabläufe
- 2) Abrechnung 2019: Zeitplan und wichtige Termine
- 3) Konsultation zur langfristigen Weiterentwicklung des Netzzugangsmodells
- 4) Neuanmeldung von Tfz
- 5) KWK-Testate zur Abrechnung 2019 auf Basis von 2018
- 6) Sonstiges/Fragen

Erstellung eines KWK-Testats zur Abrechnung des Jahres 2019

Zur Netzabrechnung 2019 ist ein KWK-Testat auf Basis des Kalenderjahres 2018 erforderlich.

Wenn die Stromrechnung für das Jahr 2018 vorliegt, kann das KWK-Testat erstellt werden. Bitte legen Sie alle relevanten Informationen Ihrem Wirtschaftsprüfer oder vereidigtem Buchprüfer vor.

Wir erbitten die Übersendung des KWK-Testats bis spätestens zum März 2020.

Vorlage der KWK-Testate

Mit Vorlage eines KWK-Testas nach §27c KWKG begrenzt sich der Aufschlagsatz der gesetzlichen Umlagen für die Entnahmemenge, die über 1 Mio. kWh hinausgeht:

Gesetzliche Umlage	Aufschlagsatz ohne Testat	Aufschlagsatz mit Testat
KWKG-Umlage	0,040 ct/kWh	0,030 ct/kWh
§19-StromNEV-Umlage	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,040 ct/kWh	0,030 ct/kWh

Beispielrechnung:

Entnahmemenge 20 GWh pro Jahr = 20.000.000 kWh, Belastung aus diesen Umlagen: ohne Testat 26.000 Euro, mit Testat 17.000 Euro

Die in den Vorjahren eingeforderte Meldung über weitergeleiteten Strom ist nicht mehr erforderlich!

Der Sockelbetrag für die ersten 1 Mio. kWh pro Unternehmen ist in jedem Fall gleich.

Agenda

- 1) Vertragsanpassungen zum 1. November 2019 und Veränderungen der Prozessabläufe
- 2) Abrechnung 2019: Zeitplan und wichtige Termine
- 3) Konsultation zur langfristigen Weiterentwicklung des Netzzugangsmodells
- 4) Neuanmeldung von Tfz
- 5) KWK-Testate zur Abrechnung 2019 auf Basis von 2018
- 6) Sonstiges/Fragen

Noch weitere Fragen?

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen jetzt zur Verfügung!

Sie können Ihre Fragen auch an die allgemeinen Kontaktdaten des BNB übermitteln:

Email vertraege-nb-16.7hz@deutschebahn.com

Telefon 069 265-40476

Fragen während der Veranstaltung (1)

Wann ist der XML-Viewer wieder verfügbar?

Der XML-Viewer auf der Internetseite des BNB ist als einfaches Werkzeug angelegt, um einzelne XML-Dateien schnell und unkompliziert auswerten zu können (insbesondere zugesandte Informations- und Abstimmebelege). Auf Grund der Nichteinhaltung IT-technischer Konzernvorgaben ist der Viewer aktuell deaktiviert. Wir bemühen uns, den Viewer schnellstmöglich wieder verfügbar zu haben.

Wann ist es möglich, dass ein Dritter einen Nutzer anmeldet?

Nutzungsmeldungen müssen in jedem Fall durch den betreffenden Nutzer (ggf. unter Einschaltung eines beauftragten Dienstleisters) erfolgen. Eine direkte Meldung zu Lasten eines Dritten (z. B. durch den Fahrzeughalter) ist nach aktuellen Stand weder nach dem derzeitigen noch nach dem zukünftigen Modell vorgesehen.

Fragen während der Veranstaltung (2)

Wie wird damit umgegangen, wenn die Abstimmebelege einer vEns nicht auf einmal innerhalb der 5 WT Prüffrist eingehen und daher nicht sinnvoll durch den Verbraucher geprüft werden können?

Sämtliche Abstimmebelege einer virtuellen Entnahmestelle für einen bestimmten Abstimmmonat werden auf Seiten des BNB gesammelt erzeugt, können jedoch – insbesondere bei einer großen Beleganzahl und hoher Auslastung des Systems – nur in mehreren Paketen versandt werden. Wir gehen davon aus, dass ein bestimmter Abstimmebeleg (Tagesenergiewert eines Fahrzeugs) unabhängig von anderen Belegen prüfbar ist.

Rückfrage zu der 3. Frage (Abstimmebelege innerhalb der 5-Tagesfrist unvollständig): Auf Fahrzeugebene lässt es sich sinnvoll prüfen ja, aber des öfteren treffen auch die Belege für ein einzelnes Fzg nicht innerhalb der Frist ein. Es könnte eine Regel eingeführt werden, dass die Prüffrist erst mit vollständigem E-Mail-Versand (pro Fzg) der Belege beginnt.

Eine erweiterte Wartefrist auf (weitere) Belege würde den Versand der bereits vorhandenen Belege weiter verzögern. Im Interesse einer insgesamt zügigen Belegverarbeitung wurde dies bislang nicht weiter verfolgt.

Fragen während der Veranstaltung (3)

Ist die Ablehnung von Abstimmungsbelegen auch durch den Halter möglich?

Nein, Abstimmbelege auf Ebene der Basiszuordnung können nicht abgelehnt werden. Darüber hinaus stehen dem Fahrzeughalter die regulären Meldewege für Grenzübertritte und Traktionsleistungsparameter offen.

Grenzen 8 WT nach LT anzugeben ist überflüssig, da sie erst am 15. WT nach LM in die Abstimmung gehen. Warum bleibt die Frist nicht beim 8. WT nach LM wie bisher?

Vorher werden die Grenzen von Ihnen doch nicht verarbeitet. Der Mehraufwand auf Seiten des EVU ist viel zu hoch und generiert keinen Mehrwert wenn Sie diese nicht früher als bislang anpacken. Die Verhältnismäßigkeit im Vergleich zur Frist der DB ist nicht nachvollziehbar.

Alle Nutzungsdaten einschließlich der Grenzübertritte werden unmittelbar nach Eingang beim BNB verarbeitet. Durch Meldung von Grenzen auch innerhalb des Liefermonats sind die resultierenden Lastgänge belastbarer und wirklichkeitsnaher als ohne Grenzmeldungen. Im Interesse einer realistischen Einschätzung und Prognosebasis für die Energielieferanten sollten diese Daten daher sobald wie möglich geliefert werden.

Fragen während der Veranstaltung (4)

Klärung bei Ablehnungen - Wenn die EVU's untereinander in die Klärung gehen sollen, d.h. ein Dritter eingebunden werden muss, muss auch die Info kommen, welches EVU (Dritte) zu kontaktieren ist. Derzeit ist nicht ersichtlich wer z.B. eine Zuordnung überschrieben hat.

Diese Information kann gerne beim BNB angefragt werden.

Ist eine Korrektur der Basiszuordnung nach der Abstimmung mit dem Halter möglich? z.B. durch den Nutzer.

Nein, nach der Abstimmung und der damit verbundenen Fixierung bzw. Schutz sind alle Zuordnungen unveränderbar.

Können Sie zukünftig eine Plattform für die Ansicht des Abrechnungsstatus entsprechend der Regelungen des Netzzugangsmodells erstellen? Damit würden einige Anrufe bei Ihnen entfallen.

Eine öffentlich einsehbare Auskunftsplattform, wie der aktuelle Abrechnungsstand einzelner Eisenbahnverkehrsunternehmen ggf. mit mehreren Entnahmestellen würde nach Einschätzung des BNB keinen sinnvollen Mehrnutzen entfalten. Gerne dürfen Sie im konkreten Fall bei uns nachfragen.

Fragen während der Veranstaltung (5)

Eine Tzf-Zuordnung ist also nicht nur bis 8 WT nach LT möglich, sondern letztmalig auch noch im Rahmen der Abstimmung (sofern die Abstimmung abgelehnt wird)?

Das ist in der Tat so zu verstehen, dass Fahrzeugzuordnungen auch noch nach dem 8. WT nach dem Liefertag gesendet werden können und Wirkung entfalten, wenn eine andere Nutzerzuordnung besteht, die bei diesem Nutzer zur Abstimmung gegeben und von diesem aktiv abgelehnt wurde. Es besteht dann das Zeitfenster bis zum 40. WT nach dem Liefermonat, die korrekte Zuordnung zu senden. Zur Konkretisierung siehe auch die Folien 8 und 9 (neu).

Welche Daten können dann im Rahmen der Netznutzungskorrekturabrechnung bis zum 3. Monat nach Ablauf des Liefermonats noch berücksichtigt werden?

Zur Netznutzungskorrekturabrechnung können noch die Energiedaten der zugeordneten Fahrzeuge verändert werden, durch neu eingehende Messwerte und durch Grenzmeldungen. Außerdem werden Ablehnungen aus der ersten Abstimmrunde (ggf. nach Datenklärung) aufgenommen.

Fragen während der Veranstaltung (6)

Wie kann ein Nutzer eine Transparenz darüber erhalten, was in der Abstimmphase betreffend einer Lokomotive von anderen Nutzern gemeldet wurde (Status Grenzmeldungen, um doppelte Ein- und Ausfahrten zu vermeiden) oder um den Nutzer zu ermitteln (z.B. bei fehlerhaften Anmeldungen Dritter, die keinen Vertrag mit dem Nutzer haben)?

Im konkreten Einzelfall hilft der BNB gerne bei der Aufklärung mit. Ein z. B. automatisierter Prozess ist jedoch aktuell nicht vorgesehen.

Wenn Zuordnungen nach dem 8. Werktag noch nicht eingegangen sind, dann aber innerhalb der 15 Werkzeuge vorliegen, jedoch noch nicht in den Abstimmebelegen verarbeitet wurden, reicht dann eine Ablehnung der Abstimmebelege aus, um eine Korrektur der Zuordnungen zu erwirken?

In diesem Fall wären die bereits übermittelten Abstimmebelege (Kombination Fahrzeug zu Entnahmestelle) völlig korrekt und können bestätigt werden; eine Ablehnung ist nur erforderlich, wenn diese Belege *in sich* unkorrekt sind. Die zusätzliche Fahrzeugzuordnung wird dann regulär im Rahmen der Netznutzungskorrekturabrechnung berücksichtigt.

Fragen während der Veranstaltung (7)

Wann sollen GPS-Daten von Messgeräte ausgelesen werden können, deswegen wir kein Grenzmeldungen mehr weiterleiten müssen?

Wenn Fahrzeuge über Zähler mit Ortungsfunktion verfügen, werden die Ortungsdaten bereits heute berücksichtigt. Allerdings werden Energiemesswerte und Ortungsdaten unabhängig voneinander verarbeitet, so dass Messwerte (die nach der Ortung in Deutschland angefallen sind) durch anderslautende Grenzmeldungen auf „Ausland“ gesetzt werden können.

Eine inkonsistente Datenlage bei einem Fahrzeug kann z. B. durch eine vergessene Grenzmeldung eines Vornutzers entstanden sein.

Wir empfehlen daher auch bei Fahrzeugen mit Ortungsfunktion (in dieser Reihenfolge):

- Den Aufenthaltsstatus bei Übernahme des Fahrzeugs zu prüfen, oder
- Bei Übernahme des Fahrzeugs prophylaktisch eine „einfahrende“ Grenze zu melden, oder
- Generell alle Grenzmeldungen zu senden.

Fragen während der Veranstaltung (8)

Stehen Sie zu dem Prozess der erstmaligen Fahrzeuganmeldung auch in Kontakt mit den Fahrzeugherstellern und der DB Energie (Stromvertrieb)?

Der Bahnstromnetzbetreiber hat Netzzugangsverträge mit den meisten Fahrzeugherstellern. Zur Anmeldung eines neuen Triebfahrzeugs ist vertraglich der (vorgesehene) Fahrzeughalter verpflichtet. Dabei ist natürlich die Mitwirkung des Fahrzeugherstellers (z. B. für die technischen Daten) erforderlich. Wir empfehlen einem Fahrzeugkäufer, sich möglichst frühzeitig mit dem Fahrzeughersteller abzustimmen.

Da aktuell mit mehreren Herstellern Probleme bestehen, dass sich der Hersteller seiner Pflicht und des Prozesses nicht bewusst ist, sollte im Interesse der Marktteilnehmer eine Informationsveranstaltung o.Ä. hierzu durchgeführt werden.

Wir nehmen das gerne als Hinweis auf, weitere Informationsveranstaltungen und allgemeine Informationen anzubieten.

Fragen während der Veranstaltung (9)

Über welchen Zeitraum spricht bei der langfristigen Weiterentwicklung ca.?

DB Energie schätzt für die vollständige IT-technische Umsetzung der in der Konsultation vorgeschlagenen Prozesse einen Zeitraum von rund 3 Jahren (ab endgültiger Festlegung durch die Bundesnetzagentur). Der Zeitpunkt, ab dem die neuen Vorgaben gültig sein sollen, wird jedoch von der Bundesnetzagentur festgelegt.

Wie oft wird die "Liste verfügbarer Fahrzeuge" aktualisiert, in welchem Zyklus?

Die Liste wird mit jeder Änderung, also der Anlage neuer Fahrzeuge aktualisiert. Die Veröffentlichung erfolgt üblicherweise zum Ende jeder Woche.

Wann wird die Excel-Vorlage auf der Webseite der DB Energie verfügbar sein? Wird die Vorlage hinsichtlich expliziter Ausfüllhinweise (eine Anleitung) noch ergänzt?

Die vereinfachte Erfassungsliste für neue Triebfahrzeuge ist auf der Internetseite des BNB verfügbar. Eine Erläuterung um vorgesehenen Feldinhalt ist über das rote Dreieck einblendbar.

https://www.dbenergie.de/resource/blob/4461998/f3f4ae0f950ad326f06fc04ce0e6a4ec/NAV_Anlage2_Tabelle-data.xlsx

Fragen während der Veranstaltung (10)

Wann gibt es die vorläufigen Netzentgelte 2020?

Die vorläufigen Netzentgelte 2020 werden zum gesetzlichen Stichtag, dem 15. Oktober 2019 veröffentlicht. Zur Kalkulation belastbarer (vorläufiger) Netzentgelte benötigt DB Energie die Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber, die ebenfalls erst zu diesem Zeitpunkt bekannt werden.

Wie ist der Status bei den Bilanzierung für 2019?

Die Missbrauchsverfügung der Bundesnetzagentur zielt auf die Bilanzkreisabrechnung genauso wie auf die Netznutzungsabrechnung. Spätestens ab November 2019 wird daher auch die Bilanzkreisabrechnung in den vorgesehenen Fristen erstellt.